

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,
am 23.04.2018 im Bürgerhaus Etzbach

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

a) Stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach

1. Beigeordneter Steffen Marenbach
Beigeordnete Christa Gerhards

Dieter Barth
Frank Pattberg
Thomas Barth
Marion Wentaschek
Bernd Gerhards
Julian Schröder
Andrea Marenbach
Matthias Fieberg
Peter Schmidt
Mario Fieberg
Carsten Furthner
Jürgen Krenzer
Ulrich Eschmann
Michael Hermes

b) nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Dietmar Henrich, Peter Brenner, Niko Langenbach (Schriftführer)

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 12. April 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines gemeindlichen Grundstückes im Bereich des Baugebietes „Auf der Donnen“ in Etzbach
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
6. Wahl der Schöffinnen und Schöffen
7. Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB
8. Rodung und Wiederaufforstung von Waldstücken der Ortsgemeinde
9. Errichtung eines Funkmastes Gem. Etzbach, Flur 7, Flurstück 67
10. Weitere Vorgehensweise Bushaltesthäuschen Etzbach
11. Erschließung des Baugebietes „Auf der Donnen“.
hier: Vorstufenausbau Finkenweg
12. Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

-nicht öffentlich-

14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Anfragen

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt als TOP 4 – Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines gemeindlichen Grundstückes im Bereich des Baugebietes „Auf der Donnen“ in Etzbach aufzunehmen. Die Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte erhöht sich um eins.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	17	-	-

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 16 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 23. April 2018

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

- öffentlicher Teil -

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung und die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 2 - Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung

Beschluss:

Das Protokoll der letzten Ortsgemeinderatssitzung wird verabschiedet.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	17	-	-

TOP 3 - Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Langenbach machte dem Rat folgende Mitteilungen:

- Die Spielplätze wurden wieder durch ein Fachunternehmen geprüft. Es wurde darauf hingewiesen, dass 1-Mast-Spielgeräte einer besonderen Prüfung bedürfen. Eine Prüfung des Fundaments war nicht möglich. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Gerät abzusperrern. Nach Rücksprache mit dem Bauhof soll ein neuer Termin vereinbart werden. Unter Mithilfe des Bauhofs soll dann das Fundament geprüft werden. Bis dahin kann das Gerät weiter genutzt werden.
- Vorletztes Wochenende wurden von 15 freiwilligen Helfern Obstbäume gepflanzt und ein von der Firma Holschbach gespendetes Insektenhotel aufgestellt.
- Sturmschäden auf dem Friedhof werden vom Bauhof beseitigt, weitere Sturmschäden an Wald- und Wirtschaftswegen werden durch die Anlieger behoben. Diese wurden angeschrieben und haben teilweise bereits mit der Beseitigung begonnen.
- Die Fläche hinter dem P+R-Parkplatz wird zunehmend als Treffpunkt genutzt. Vermehrter Autoverkehr, Lärm und Müllablagerungen sind die Folge. Der Bauhof soll die Fläche mit Findlingen absperren.
- Der Maibaum soll wieder von der „Dorfjugend“ aufgestellt werden. Auf die Miete von Baumaschinen zum Aufstellen soll verzichtet werden. Dennoch soll ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der beteiligten Personen gelegt werden.

Die Anfragen während der letzten Sitzung wurden bereits während der Sitzung beantwortet.

TOP 4 - Grundsatzbeschluss zum Verkauf eines gemeindlichen Grundstückes im Bereich des Baugebietes „Auf der Donnen“ in Etzbach

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Etzbach legt durch einen Grundsatzbeschluss die eigene Verkaufsabsicht zur Veräußerung des gemeindlichen Grundstückes Gemarkung Etzbach, Flur 10, Flurstück 346 mit einer Gesamtgrundstücksfläche von 713 m² zu einem Verkaufspreis von 8.200,00 € fest.

Die Ortsgemeinde Etzbach ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Ulf Langenbach die weiteren Schritte zur Durchführung des entsprechenden Kaufvertrages einzuleiten und den konkreten Verkauf in notarieller Form zu vollziehen.

Sämtliche mit dem Abschluss des Kaufvertrages verbundenen Kosten, insb. Notar- und Gerichtskosten sowie eine etwaige Grunderwerbsteuer, werden vom Erwerber getragen.

Begründung:

Der Ortsgemeinde Etzbach liegt ein Kaufangebot für das entsprechende Grundstück in Höhe des ermittelten, derzeitigen Verkehrswertes in Höhe von 8.200,00 € vor.

Konkret erstreckt sich das Kaufinteresse auf das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Etzbach, Flur 10, Flurstück Nr. 346 (Grundstücksfläche: 713 m²). Die hier in Rede stehende Parzelle ist, auf Grund Ihrer grundsätzlichen Zweckbestimmung als Bauplatz, zur Veräußerung und künftigen Bebauung nach den textlichen bzw. planungsrechtlichen Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Donnen“ bestimmt. Da das oben näher bezeichnete Grundstück keinen Bestandteil von aktuellen Gemeinbedarfsplanungen darstellt und keine sonstigen Ansprüche Dritter darauf lasten, ist dessen grundsätzliche Veräußerbarkeit aus Sicht der Eigentümerplanung gegeben.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	15	1	1

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	17	-	-

TOP 6 - Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wahl zur Aufnahme der Person in die Vorschlagsliste „Schöffinnen und Schöffen“ gem. § 40 Abs. 5, Halbsatz 2 GemO im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	17	-	-

- b) Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen wird nachstehend aufgeführte Person in Vorschlag gebracht und gewählt: Richard Borries

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	16	16	-	-

TOP 7 - Herstellung von Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Keine

TOP 8 - Rodung und Wiederaufforstung von Waldstücken der Ortsgemeinde

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Etbach beschließt die Rodung und anschließende Wiederaufforstung des gemeindlichen Waldgrundstückes „Auf dem Haferhahn“ Gemarkung Etbach, Flur 7, Flurstücke 14/2 und 15/2. Die Ortsgemeinde Etbach ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Ulf Langenbach die weiteren Schritte zur Durchführung zu vollziehen.

Begründung:

Der Fichtenbestand auf den zuvor genannten Grundstücken ist sehr stark vom Borkenkäfer befallen und ein großer Teil des Baumbestandes wurde durch Sturmtief „Frederike“ Anfang dieses Jahres umgeweht. Nach Rodung und Verwertung des Holzes sollen die Grundstücke wieder aufgeforstet werden. Zur Finanzierung wurde im Haushalt 2018 der Ortsgemeinde Etbach bei Buchungsstelle 555000-021110-28058-10 ein Ansatz von 5.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberrech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	17	-	-

TOP 9 - Errichtung eines Funkmastes Gem. Etbach, Flur 7, Flurstück 67

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Etbach schließt einen Nutzungsvertrag mit der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Etbach, Flur 7, Flurstück 67 für eine unbestimmte Laufzeit zum Zwecke der Errichtung einer Funkübertragungsstelle für eine monatliche Vergütung in Höhe von 125,00 €.

Der Vodafone GmbH wird das Recht eingeräumt, auf der zuvor genannten Grundstücksteilfläche auf eigene Kosten eine Funkübertragungsstelle mit einem freistehenden Antennenträger bis zu einer Höhe von maximal 45 Meter im Rahme der gesetzlichen Vorschriften zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und auszutauschen.

Begründung:

Zur Optimierung der mobilfunktechnischen Versorgung der Ortsgemeinde Etbach und Umgebung plant die Vodafone GmbH im Bereich der Freifläche bei Heckenhof eine Funkübertragungsstelle zu errichten. Die Erschließung der Mobilfunkstation erfolgt über den bestehenden Wirtschaftsweg.

Die monatliche Entrichtung der Vergütung erfolgt:

1. in Höhe von 50,00 EUR ab Vertragsbeginn
2. in Höhe von 62,50 EUR ab Baubeginn und
3. in Höhe von 125,00 EUR ab Baubeginn und Eintragung der Dienstbarkeit

Die Vodafone GmbH haftet der Ortsgemeinde Etbach für die aus dem Betrieb, der Errichtung, der Unterhaltung und der Entfernung der Funkübertragungsstelle herrührenden Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Nutzungsvertrag kann erstmals durch ordentliche Kündigung zum 31.03.2039 beendet werden.

Mit Beendigung des Nutzungsvertrages ist die Vodafone GmbH verpflichtet, die Funkübertragungsstelle auf eigene Kosten abzubauen und zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	3	11	3

TOP 10 - Weitere Vorgehensweise Bushaltehäuschen Etbach

Ortsbürgermeister Langenbach informierte den Rat darüber, dass die Holzbushäuschen in Etbach sanierungsbedürftig sind. Er stellte drei Lösungsmöglichkeiten vor:

- Neukauf von Bushäuschen, Modell, wie in Heckenhof, mit Bronzeverglasung
Eigenanteil: 3439,00 €
- Instandsetzung der alten Häuschen durch eine Schreinerei
Kosten: 4800,00 €
- Sanierung in Eigenleistung
Kosten: mehrere Hundert Euro

Die Sanierung in Eigenleistung wird durchgeführt.

**TOP 11 - Erschließung des Baugebietes „Auf der Donnen“.
hier: Vorstufenausbau Finkenweg**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

Dieter Barth, Mario Fieberg und Matthias Fieberg nehmen während TOP 11 im Zuhörerraum Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Eitzbach fasst den Beschluss die Erschließungsanlage „Finkenweg“ im Baugebiet „Auf der Donnen“ erstmalig herzustellen.

Der Bebauungsplan „Auf der Donnen“ der Ortsgemeinde Eitzbach erlangte 1974 Rechtskraft. Zwischenzeitlich liegen Bauabsichten für einige Wohnbauflächen vor. Die Erschließung ist zurzeit nicht gesichert. Nach § 123 BauGB ist es Aufgabe der Ortsgemeinde für die rechtzeitige Erschließung Sorge zu tragen. Die Erschließung der Baugrundstücke erfolgt zunächst über eine asphaltierte Baustraße. Der Endausbau erfolgt zeitversetzt nachdem die Mehrzahl der Bauplätze bebaut ist.

Der spätere Ausbaustandard soll sich an den bereits in den letzten Jahren in Eitzbach endausgebauten Straßen (z.B. Parkstraße, Donnenstraße, BG Friedhofstraße) orientieren, d.h. neben der Asphaltfahrbahn wird ein gepflasterter Mehrzweckstreifen angeordnet. Die Gesamtausbaubreite beträgt 5,00 m. Weitere, den Endausbau betreffende, Festlegungen werden durch den Ortsgemeinderat vor Fertigstellung der Erschließungsanlage gefasst.

Die Arbeiten werden durch das Bauamt der Verbandsgemeinde zusammen mit den Verbandsgemeindewerken öffentlich ausgeschrieben.

Die anfallenden Kosten sind beitragsfähige Aufwendungen für die Erschließung von Gemeindestraßen, die aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Eitzbach nach Abzug des Gemeindeanteiles auf die anliegenden beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen sind. Der Ortsgemeinderat Eitzbach wird in einer der kommenden Sitzungen über die Erhebung von Vorausleistungen für die Herstellung der Baustraße beraten.

Finanzierungsvorschlag: HH-Jahr 2018

HHSSt.: 541100-096300-28056-19 70.000,00 €

Kostenschätzung Baustraße

Baustraße Baukosten	50.500,00 €
Honorare / Gutachten	9.500,00 €
Investitionskosten VG Werke	7.500,00 €
Beleuchtungskabel	1.500,00 €
Grenzanzeige	1.000,00 €
Summe	70.000,00 €
<u>abzgl. Gemeindeanteil</u>	<u>-7.000,00 €</u>
Beitragspflichtige Kosten	63.000,00 €

Beitragspflichtige Grundstücksfläche ca. 5600,00 m²
Beitragssatz je m² Grundstücksfläche ca. 11,25 €

Abstimmung:

Ergebnis	Datum	ges. Zahl	anw. Zahl	stimmberech.	ja	nein	Enth.
OG-Rat	23.04.18	16+1	16+1	17	17	-	-

TOP 12 – Anfragen

- Wann wird mit der Beseitigung von Schlaglöchern begonnen?
Antwort: Der Bauhof ist ausgelastet, ist aber angewiesen, die Schäden zu beseitigen.
- Wann werden die fehlenden Scheiben im Bushäuschen der Bushaltestelle an der Schule erneuert.
Antwort: Das Bushäuschen ist Eigentum der Verbandsgemeinde. Die Bauverwaltung wird um Beantwortung der Frage gebeten.
- Die Hydranten in Heckenhof sind alle abgesackt. Wann wird das behoben?
Antwort: Dies ist Angelegenheit der Verbandsgemeindewerke. Diese werden um Beantwortung der Frage gebeten.

TOP 13 – Einwohnerfragestunde

- Vodafone hat Funkmessungen am beabsichtigten Standort des Funkmastes durchgeführt. Hierbei wurden die Zuwegung und insbesondere in Kurven, die angrenzenden Grundstücke durch den Mess-LKW der Firma Gerken (Köln) beschädigt. Wer sorgt für die Instandsetzung?
Antwort: Ortsbürgermeister Langenbach nimmt sich er Sache an.
- Ist die Rodungsfläche (siehe TOP 8) als Waldfläche eingetragen?
Antwort: Ja.
- Wird der Drosselweg jetzt wegen einem einzigen Bauvorhaben gebaut? Warum werden die betroffenen Anwohner nicht frühzeitiger, z.B. durch Einwurfzettel informiert?
Antwort: Wenn ein Bauantrag eingereicht wird, wird der gesamte Drosselweg erschlossen. Hierzu ist man auf Grundlage des 1974 aufgestellten Bebauungsplans verpflichtet. Eine vollständige Erschließung ist auch aufgrund der Versorgungsleitungen notwendig. Veröffentlichungen erfolgen entsprechend der Hauptsatzung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde und in den Schaukästen der Ortsgemeinde. Die Erschließung des Drosselweges ist nicht Thema der heutigen Sitzung. Ein Bauantrag liegt noch nicht vor. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die von einer Straßenbaumaßnahme betroffenen Bürger frühzeitiger zu informieren.